

Absender:




SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

an die zuständige untere Denkmalschutzbehörde:

zur Weiterleitung an das:

Landesverwaltungsamt Sachsen- Anhalt  
Denkmalschutz/UNESCO-Weltkulturerbe  
Hakeborner Straße 1  
39108 Magdeburg

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmälern für die Haushaltsjahre**

bis

(gemäß Erlass der Staatskanzlei vom 11.08.2023, MBl. LSA Nr. 45/2023 vom 18.12.2023, S. 511 -Anlage-)

**1. Antragsteller**

- jur. Person des öffentlichen Rechts  kommunale Gebietskörperschaft  
 jur. Person des privaten Rechts  kirchliche Einrichtung  natürliche Person

Name/Bezeichnung

Vertreten durch:

Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis)

Auskunft erteilt (Name, Telefon (Durchwahl), Fax, Amtsbezeichnung/Funktion)

E-Mail

Internet-Adresse

Bankverbindung

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

BIC

**2. Bezeichnung/Anschrift des Kulturdenkmals**

Bezeichnung

Anschrift

2. a) Projektort

Ort

Landkreis

2. b) Lage

Flur

Flurstück

**3. Die Zuwendung wird beantragt für: (ggf. als Anlage)**

Durchführungszeitraum vom:

bis:

**4. Sind weitere Sanierungsmaßnahmen am Objekt in den Folgejahren geplant?**
 nein       ja (bitte Kurzbeschreibung)

 Geschätzte Kosten:  Zeitraum vom:  bis: 
**5. Folgende Ausgaben sind geplant:** (bei Baumaßnahmen nach Gewerken/DIN 276 gegliedert)
 Preise mit Mehrwertsteuer       Preise ohne Mehrwertsteuer

Maßnahme/Gewerk (ggf. als Anlage)	Ausgaben
<b>Gesamt:</b>	

**6. Gesamtfinanzierung** (bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern)

Angaben des Antragstellers	Jahr	Jahr	Jahr	Jahr	Gesamt	in v.H.
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -		
a) Eigenmittel						
b) Drittmittel						
c) Zuschüsse der Gemeinde/ Stadt						
d) Zuschuss des Kreises/ der kreisfreien Stadt						
e) Zuwendung des Landes						
f) Zuwendung des Bundes						
<b>Gesamt:</b>						<b>100 %</b>

**Zur Beachtung:**

Zu den oben angeführten Finanzierungsanteilen sind dem Antrag die geforderten Anlagen nach Abschnitt 9 beizufügen. Im Finanzierungsplan sind die Gesamtausgaben nach Nr. 5 zugrunde zu legen. Die beantragte Förderung ist auf volle Hunderter auf- oder abzurunden. Soweit der Antragsteller zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, ist dies bei der Ermittlung der Ausgaben zu berücksichtigen (Preise ohne Mehrwertsteuer). Die Ausgaben im Ausgabeplan sind so detailliert wie möglich aufzuführen.

<b>7. Erklärungen</b>				
7.1 Das Vorhaben/das Objekt ist:	Bestandteil		die Förderung ist	
a) Bestandteil eines anerkannten Sanierungsgebietes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
b) Bestandteil der Dorferneuerung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
c) Bestandteil des städtebaulichen Denkmalschutzes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
d) Geeignet für arbeitsfördernde Maßnahmen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
7.2 Öffentliche Förderung ist beantragt/bewilligt bei (vgl. Punkt 6c,d,f):		Betrag	beantragt	bewilligt
7.3 Sonstige Förderung ist beantragt/bewilligt bei (vgl. Punkt 6b):		Betrag	beantragt	bewilligt
Lotto-Toto GmbH				
Deutsche Stiftung Denkmalschutz				
Deutsche Bundesstiftung Umwelt				
Ostdeutsche Sparkassenstiftung				
7.4 Weitere Mitfinanzierung		Betrag	beantragt	bewilligt

7.5 Maßnahmebeschreibung:

7.6 Der Antragsteller erklärt weiterhin, dass

- mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (als Maßnahmebeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten) und vor Erteilung eines Bescheides zu diesem Antrag nicht begonnen wird;
- er zum Vorsteuerabzug  berechtigt ist (Preise ohne Mehrwertsteuer)  
 nicht berechtigt ist (Preise mit Mehrwertsteuer)
- ein vorzeitiger Maßnahmebeginn geplant ist.  Geplanter Maßnahmebeginn:  
 und hierzu ein gesonderter begründeter Antrag eingereicht werden soll  
 und hierzu ein begründeter Antrag den Antragsunterlagen beigelegt wurde
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich der Anlagen) vollständig und richtig sind. Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben. Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen;
- keine weiteren Anträge für denselben Zweck bei anderen außer den im Finanzierungsplan benannten beantragt oder genehmigt wurden;
- Veränderungen hinsichtlich der Finanzierung und Zweckbestimmung unverzüglich mitgeteilt werden.
- Einnahmen aus der geförderten Maßnahme  
 nicht erzielt werden  
 erzielt werden, die jedoch 50 v.H. oder weniger der tatsächlichen Kosten decken  
 erzielt werden

für:		Betrag:	
für:		Betrag:	
für:		Betrag:	

Antragsteller (Name in Druckschrift)		Unterschrift	
Ort	Datum		

Im Falle einer Förderung durch das Land Sachsen-Anhalt ist beabsichtigt, auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes auf die erfolgte Landesförderung hinzuweisen. Dabei werden der Zuwendungsempfänger, das geförderte Projekt und die Höhe der Landesmittel bekanntgegeben. Mit Ihrer nachfolgenden Unterschrift stimmen Sie dieser Veröffentlichung zu. Die Zustimmung ist unabhängig von der Antragstellung und kann jederzeit widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der Veröffentlichung auf der Grundlage der Einwilligung bleibt bis zum Widerruf bestehen.

Ich willige in die Veröffentlichung der oben genannten Zuwendungsinformationen ein:

Antragsteller (Name in Druckschrift)		Unterschrift	
Ort	Datum		

**8. Erklärungen des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und der unteren Denkmalschutzbehörde** (ggf. als Anlage beizufügen)

8.1 Beschreibung des Kulturdenkmals im Sinne von § 2 Abs. 1 und 2 DenkmSchG LSA  
(Angaben zu Bauart, Baustil, Nutzung, kulturhistorische Bedeutung usw.)

8.2 Erklärung des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie und der unteren Denkmalschutzbehörde zur denkmalpflegerischen Notwendigkeit des Vorhabens

Untere Denkmalschutzbehörde:

Ort	Datum
Unterschrift, Stempel	

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie:

Ort	Datum
Unterschrift, Stempel	

## 9. Anlagen

### Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

liegt  
anbei

wird nachgereicht  
bis:

Detaillierte Konzeption der Maßnahme mit inhaltlicher Beschreibung, Nutzungskonzept und Begründung der Fördernotwendigkeit, Fotos und Lagepläne

Planungsunterlagen nach DIN 276 bei Baumaßnahmen (für Baumaßnahmen, die nach Z-Bau zu § 44 LHO zu beantragen sind, werden gesonderte Antragsunterlagen bereitgestellt)

Finanzierungsplan mit Angabe der weiteren Zuwendungsgeber

Kostenvoranschläge (mindestens 3), vergleichbare Angebote gem. VOB/VOL, Leistungsverzeichnisse

zeitlicher Ablaufplan bei Baumaßnahmen

Baugenehmigung bei baugenehmigungspflichtigen Maßnahmen, denkmalrechtliche Genehmigung bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen nach dem Denkmalschutzgesetz

Nachweise der Eigenmittel, der beantragten oder bewilligten öffentlichen und privaten Mittel (Zuwendungsbescheide, Förderzusagen, bestätigter Haushalt)

Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder langfristiger Mietvertrag, Einverständniserklärung des Vermieters, Pachtvertrag)

Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde (nur bei kommunalen Antragstellern)

Satzung, Auszug aus dem Vereinsregister, gültiger Nachweis der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt

Umsatzsteuerbefreiung

Erläuterungen der unbaren Eigenleistungen gem. Abschnitt 4 Nr. 3 Zuwendungsrechtsergänzungserlass (6,50 €; 9,00 €; 12,00 €/Stunde)  
Erläuterungen zu pauschalisierten Personalausgaben gem. Abschnitt 2 Nr. 4 Zuwendungsrechtsergänzungserlass

### Gesetzliche Grundlagen:

Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO-LSA) vom 30. April 1991 (GVBl. LSA S. 35) in der jeweils gültigen Fassung

Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes (VwVfG) vom 25.05.1976, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827) in der jeweils gültigen Fassung

Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) vom 18. November 2005 (GVBl. LSA Nr. 61/2005 S. 699) in der jeweils gültigen Fassung

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen (Erlass der Staatskanzlei vom 11. 8. 2023 -StK-63-57002, MBl. LSA Nr. 45/2023 vom 18. 12. 2023 S. 674)

Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21.10.1991 (GVBl. LSA S. 368, ber. 1992 S. 511), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769, 801) in der jeweils gültigen Fassung

Zuwendungsrechtsergänzungserlass (Erl. des MF vom 6. 6. 2016, MBl. LSA 2016 S. 383 in der Fassung vom 28. 9. 2022)

#### Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der verschiedenen Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten im gesamten Dokument jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form (m/w/d).

## Anhang Merkblatt Datenschutzinformation

(bitte nicht zurücksenden)

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung haben, kontaktieren Sie unseren Datenschutzbeauftragten:

Landesverwaltungsamt  
Behördlicher Datenschutzbeauftragter  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

Telefon: +49 345 514-0  
Telefax: +49 345 514-3535

Die Verarbeitung der von Ihnen übermittelnden Daten erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Fördermittelantrages unter Beachtung der Regelungen der Landeshaushaltsordnung und anderer Gesetze des Landes Sachsen-Anhalt.

Hierzu werden Ihre Daten in einer Fördermitteldatenbank gespeichert. Zur Abstimmung der Förderung kann die Staatskanzlei, Ministerium für Kultur in die Datenbank Einsicht nehmen, bzw. werden ihr die Daten elektronisch oder in Papierform übermittelt.

Im Rahmen der Entscheidungsfindung können die von Ihnen übermittelten Daten an mit der Begutachtung/fachlichen Votierung beauftragte Personen oder Institutionen (z.B. LDA/uDSchB/KVA) weitergeleitet werden.

Nach Erlass meines Zuwendungsbescheides sind die Projektunterlagen gegebenenfalls einschließlich Bücher, Belege, Ausschreibungsunterlagen auf meine Anforderung zur Verwendungsnachweisprüfung vorzulegen (Nr. 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung). Darüber hinaus steht dem Landesrechnungshof nach § 91 Landeshaushaltsordnung ein Prüfungsrecht zu. Hierzu sind die begründenden Unterlagen fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern sich nicht aus anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist ergibt. Nach Abschluss des Projektes werden die mir vorliegenden Unterlagen eventuell entsprechend des Archivgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt archiviert.

### Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO)

Die nachfolgenden Rechte aus der DSGVO gelten soweit vorstehend keine abweichende Rechtslage beschrieben ist:

- Das Recht auf Widerruf der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO gilt wie oben dargelegt nur für die Veröffentlichung der Zuwendungsdaten sowie bis zum Erlass eines Zuwendungsbescheides.
- Das Recht auf Berichtigung unrichtiger oder auf Vervollständigung richtiger Daten gemäß Art. 16 DSGVO.
- Das Recht auf Löschung Ihrer bei mir gespeicherten Daten gemäß Art. 17 DSGVO soweit nicht durch die oben genannten gesetzlichen Pflichten die Verpflichtung zur weiteren Speicherung besteht.
- Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 18 DSGVO, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen, das Landesverwaltungsamt die Daten nicht mehr benötigt, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie nach Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben (näheres unter dem ersten Punkt).
- Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO, soweit dies nicht nach Art. 20 Abs. 3 DSGVO ausgeschlossen ist.

Das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde. Für das Landesverwaltungsamt zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Landesbeauftragter für den  
Datenschutz Sachsen-Anhalt  
Leiterstraße 9  
39104 Magdeburg

Telefon: +49 391 81803-0  
Telefax: +49 391 81803-33

## Übersicht

### **Untere Denkmalschutzbehörden des Landes Sachsen-Anhalt**

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg Max-Joseph-Metzger-Straße 1 39104 Magdeburg	Altmarkkreis Salzwedel Karl-Marx-Straße 32 29410 Hansestadt Salzwedel	Landkreis Anhalt-Bitterfeld Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)
Kulturstiftung Sachsen-Anhalt Am Schloss 4 39279 Leitzkau	Landkreis Börde Bornsche Straße 2 39340 Haldensleben	Burgenlandkreis Schönburger Straße 41 06618 Naumburg (Saale)
Kulturstiftung Dessau-Wörlitz Schloss Großkühnau Ebenhanstr. 8 06846 Dessau	Landkreis Harz Friedrich-Ebert-Straße 42 38820 Halberstadt	Landkreis Jerichower Land Bahnhofstraße 9 39288 Burg
Stadt Köthen (Anhalt) Marktstraße 1-3 06366 Köthen (Anhalt)	Landkreis Mansfeld-Südharz Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	Landkreis Saalekreis Domplatz 9 06217 Merseburg
Stadt Naumburg Markt 1 06618 Naumburg (Saale)	Salzlandkreis Karlsplatz 37 06406 Bernburg (Saale)	Landkreis Stendal Hospitalstraße 1-2 39576 Hansestadt Stendal
Hansestadt Stendal Markt 1 39576 Hansestadt Stendal	Landkreis Wittenberg Breitscheidstraße 3 06886 Lutherstadt Wittenberg	Stadt Dessau-Roßlau Zerbster Straße 4 06844 Dessau-Roßlau
Stadt Weißenfels Markt 1 06667 Weißenfels	Stadt Halle (Saale) Marktplatz 1 06108 Halle (Saale)	Landeshauptstadt Magdeburg An der Steinkuhle 6 39128 Magdeburg
Stadt Zeitz Altmarkt 1 06712 Zeitz		